



AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 8

Jahrgang 29

31. Juli 2019

11. Familienfest

vom Freizeittreff „Am Wasserturm“



* Bütchen werfen *

Eintritt frei!



* Bogenschießen *

* Karussell *



* Luftballons *

* Malstraße *

* Zuckerwatte *



* Bastelstraße *



* für das leibliche Wohl ist gesorgt *



* Kaffee, Kuchen, Roster, Getränke *

* Hüpfburg *

24.08.2019

14.00 Uhr - 18.00 Uhr

im „Sternentor“

Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen
GRANSCHÜTZ
AUPITZ
WEBAU
WÄHLITZ
RÖSSULN
TAUCHA
ZEMBSCHEN
KEUTSCHEN
WERSCHEN
OBERWERSCHEN

Amtliche
Bekanntmachungen
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme
Werbung



Impressum:
Herausgeber:
Redaktion:
Satz und Layout:
Druck und Verlag:
Amtsblatt September

Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Stadt Hohenmölsen, Frau Bittmann, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143
Brasack-Drucksachen, Friedensstraße 15, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (035 35) 489-0
Redaktionsschluss: 19. August 2019. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 6.105 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 03535/489-111



Beschlüsse

**Sitzung des Stadtrates der
Stadt Hohenmölsen am 02.07.2019**

Beschluss-Nr. SR/VI/024/2019

Beschluss zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 26.05.2019

Beschluss-Nr. SR/VI/025/2019

Beschluss zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Zembschen am 26.05.2019

Beschluss-Nr. SR/VI/026/2019

Beschluss zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Webau am 26.05.2019

Beschluss-Nr. SR/VI/027/2019

Beschluss zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Werschen am 26.05.2019

Beschluss-Nr. SR/VI/028/2019

Beschluss zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Taucha am 26.05.2019

Beschluss-Nr. SR/VI/029/2019

Beschluss zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Granschütz am 26.05.2019

Beschluss-Nr. SR/VI/030/2019

Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hohenmölsen und seine Ausschüsse

Beschluss-Nr. SR/VI/031/2019

Beschluss zur Hauptsatzung der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. SR/VI/032/2019

Beschluss zur Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der Ausschüsse

Beschluss-Nr. SR/VI/033/2019

Beschluss zur Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

Beschluss-Nr. SR/VI/034/2019

Beschluss zur Entsendung von Vertretern der Stadt Hohenmölsen in die WOBAU Hohenmölsen GmbH

Beschluss-Nr. SR/VI/035/2019

Beschluss zur Entsendung von Vertretern der Stadt Hohenmölsen in die Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau

Beschluss-Nr. SR/VI/036/2019

Beschluss zur Entsendung von Vertretern der Stadt Hohenmölsen in den Zweckverband Erholungspark Mondsee und zur Bestimmung eines Stimmführers sowie dessen Stellvertreters

Bekanntmachung

**Besetzung der Ausschüsse
des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen**

Haupt- und Finanzausschuss

(7 Sitze, davon 1 Sitz für den Bürgermeister):

Fraktion CDU	Herr Bernd Hoffmann, Herr Jan Förster
Fraktion AHL	Frau Corinna Zogall, Frau Katrin Schmoranzer
Fraktion DIE LINKE	Herr Reinhard Weber
Fraktion SPD	Herr Jens Neumann

Bauausschuss (6 Sitze):

Fraktion CDU	Herr Michael Braun, Herr Hans Dieter von Fintel
Fraktion AHL	Herr Michael Seppelt, Herr Andreas Knop
Fraktion DIE LINKE	Herr Denny Zaspel
Fraktion SPD	Herr Torsten Fulczynski

Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss (6 Sitze):

Fraktion CDU	Frau Annett König, Frau Marion Sonntag
Fraktion AHL	Herr Dirk Bunda, Herr Andreas Knop
Fraktion DIE LINKE	Herr Frank Weidauer
Fraktion SPD	Frau Anke Meinhardt

sachkundige Einwohner:

Herr Olaf Müller
Frau Sylvia Weidemeier
Frau Emily Schieferdecker

Haushaltsausschuss (6 Sitze):

Fraktion CDU	Frau Marion Sonntag, Herr Jan Förster
Fraktion AHL	Frau Corinna Zogall, Frau Katrin Schmoranzer
Fraktion DIE LINKE	Herr Reinhard Weber
Fraktion SPD	Herr Jens Neumann

sachkundige Einwohner:

Herr Reinhard Wolf
Frau Britta Henseleit
Herr Kurt Hübner

Fernwärme GmbH

Hohenmölsen-Webau

Bereitschaftstelefon:

034441 / 4 72 17



Stadt Hohenmölsen

1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung vom 20.06.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ beschlossen.

Ziel dieser Änderung ist die Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzungen an das aktualisierte räumliche Konzept für die Bebauung des Plangebietes, unter Sicherung einer städtebaulich geordneten Entwicklung.

Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

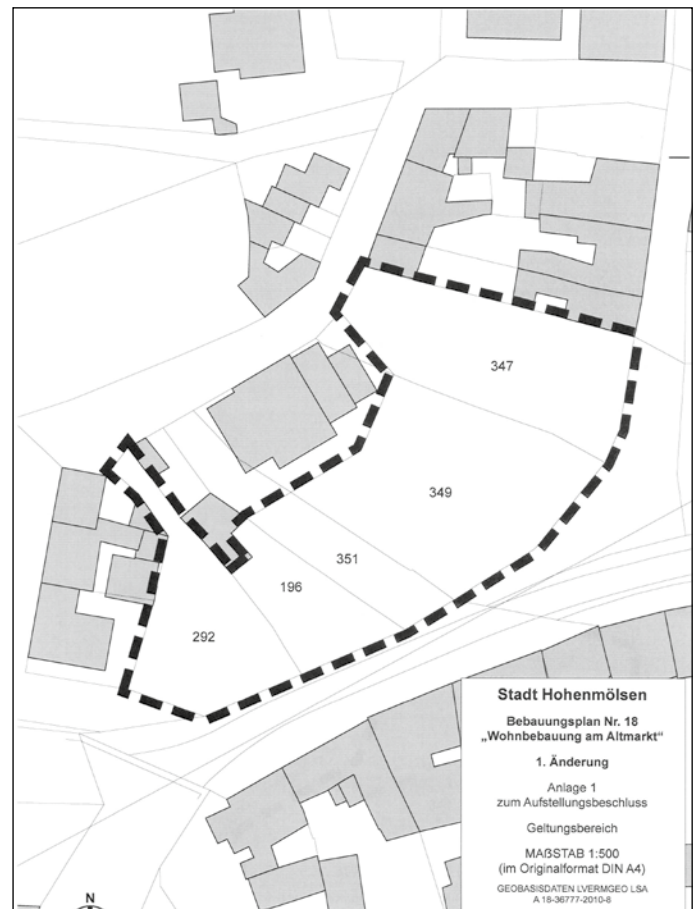
Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III - Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	08:30-12:00 Uhr	und	13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr	und	13:00-17:30 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr		
Donnerstag	08:30-12:00 Uhr	und	13:00-15:00 Uhr
Freitag	08:30-11:45 Uhr		

sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und dass die Möglichkeit zur Erörterung besteht.

Hohenmölsen, 21. Juni 2019


Andy Haugk
Bürgermeister



Anlage 1

Regionalbereichsbeamte Hohenmölsen

Die Regionalbereichsbeamten sind wie folgt zu erreichen:

Besucherschrift:

Großgrimmaer Straße 5, 06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441/392331

Mobil: 0160/2630070

E-Mail: rbb-hohenmoelsen@polizei.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 10:00 bis 13:00 Uhr

jeden 3. Dienstag im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr

Postanschrift:

Polizeirevier Burgenlandkreis

Langendorfer Straße 49, 06667 Weißenfels

Die Regionalbereichsbeamten bieten ab sofort Berufsberatungen an.

ZWA
Bad Dürrenberg
Bereitschaftstelefon:
0163 54 25 020



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

Hauptsatzung der Stadt Hohenmölsen

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66), hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 02.07.2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1 Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen „Hohenmölsen“. Sie führt die Bezeichnung Stadt.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Stadt führt ein Wappen. Das Wappen der Stadt ist geteilt in Rot und Gold; oben im roten Feld eine silberne Burg mit Zinnturm, unten im goldenen Feld auf grünem Boden ein springender roter Hirsch verfolgt von einem roten Jagdhund.

(2) Die Flagge ist schwarz-gelb gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Stadtwappen belegt.

(3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel. Das Dienstsiegel enthält das Bild des Wappens der Stadt und oben die Umschrift „Stadt Hohenmölsen“. Zur Unterscheidung enthalten die Dienstsiegel eine Nummerierung, die in der Umschrift unten angeordnet ist. Das Dienstsiegel entspricht folgendem Siegelabdruck:



II. ABSCHNITT ORGANE

§ 3 Der Stadtrat

(1) Der Gemeinderat besteht aus den ehrenamtlichen Mitgliedern und dem hauptamtlichen Bürgermeister. Die Vertretung der Einwohner (Gemeinderat) führt die Bezeichnung „Stadtrat“.

(2) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates führen die Bezeichnung Stadtrat oder Stadträtin.

(3) Der Stadtrat ist im Rahmen der Gesetze für alle Angelegenheiten der Stadt zuständig, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder der Stadtrat ihm oder den beschließenden Ausschüssen bestimmte Angelegenheiten übertragen hat.

(4) Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Verwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

(5) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Stadträte) in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.

(6) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4 Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Der Stadtrat entscheidet über:

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt sowie die Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe 9 b TVöD und in vergleichbaren Entgeltgruppen jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,

2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 50.000 € übersteigt,

3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, deren Vermögenswert 50.000 € übersteigt,

4. den Verzicht auf Ansprüche im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 50.000 € übersteigt,

5. die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall über 50.000 €,

6. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 100.000 € übersteigt,

7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 5.000 € übersteigt.

§ 5 Ausschüsse des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse gemäß § 48 KVG LSA

- a) den Haupt- und Finanzausschuss
- b) den Bauausschuss

2. als beratende Ausschüsse gemäß § 49 KVG LSA

- a) den Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss
- b) den Haushaltsausschuss



(2) Die Vorsitze der Ausschüsse, denen ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vorsitzt, werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte, sofern nicht der Bürgermeister selbst Vorsitzender des Ausschusses ist. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion. Verzichtet eine Fraktion auf den ihr danach zugeteilten Ausschussvorsitz, so wird der Vorsitz durch Abstimmung unter den Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte bestimmt. Ebenso wird der Vertreter für den Verhinderungsfall durch Abstimmung aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Stadträte bestimmt.

(3) Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Stadtrates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.

§ 6 Beschließende Ausschüsse

(1) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus sechs Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt. Der allgemeine Vertreter hat kein Stimmrecht.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt über:

1. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, wenn der Vermögenswert mehr als 10.000 € bis 50.000 € beträgt,
2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, deren Vermögenswert 10.000 € bis 50.000 € nicht übersteigt und es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,
3. den Abschluss oder die Ablehnung von Vergleichen im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 10.000 € übersteigt,
4. den Verzicht auf Ansprüche im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 10.000 € - 50.000 € nicht übersteigt,
5. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten, der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
6. den Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dauerschuldverhältnissen, bei denen die Stadt Anbieter der Hauptleistungspflicht ist, mit einer Laufzeit von 2 Jahren bis 5 Jahren und mit einem Kostenvolumen von 5.000 € bis 50.000 € pro Jahr. Dies schließt die Entscheidung über wesentliche Vertragsbedingungen ein,

7. Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) über 30.000 €,

8. die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall von 20.001 € bis 50.000 €,

9. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 50.001 € bis 100.000 € beträgt,

10. die Aufnahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 501 € bis 5.000 € beträgt.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät den Stadtrat in Angelegenheiten der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und gibt entsprechende Empfehlungen.

(2) Der Bauausschuss besteht aus sechs Stadträten, aus deren Mitte unter Beachtung der Zuteilung nach d'Hondt der Vorsitzende bestimmt wird. Soweit nicht ein Geschäft der laufenden Verwaltung vorliegt, beschließt der Bauausschuss über:

1. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 36 i.V.m. § 33 BauGB),
2. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist (§ 36 i.V.m. § 34 BauGB),
3. die Zulässigkeit von Maßnahmen und Vorhaben innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, wenn die jeweilige Angelegenheit die städtebauliche Entwicklung beeinflusst,
4. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB).

(3) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 7 Beratende Ausschüsse

(1) Den im Folgenden genannten Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor:

1. Sozial-, Bildungs- u. Kulturausschuss
2. Haushaltsausschuss

(2) Der Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss besteht aus sechs Stadträten. Er berät den Stadtrat in sozialen Angelegenheiten sowie solchen der Kultur, Schule, Kinder, Jugend und Sport und gibt entsprechende Empfehlungen.

(3) Der Haushaltsausschuss besteht aus sechs Stadträten, aus deren Mitte der Vorsitzende gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung bestimmt wird. Der Ausschuss soll in beratender Weise



zeitnah die Arbeit der Verwaltung unterstützen, mit dem Ziel, ein ordnungsgemäßes, zweckmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu fördern.

Die Aufgaben werden wie folgt definiert:

1. Vorberatung des Haushaltsplanes/ Haushaltssatzung, insbesondere Mitwirkung bei der Erstellung von Prioritäten in der Aufstellungsphase,
2. Vorberatung aller haushaltsrelevanten Beschlüsse:
 - Nachtragshaushalt
 - Mietverträge
 - Kreditaufnahme und kreditähnliche Verträge
 - Erwerb und Veräußerung von Vermögen
 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
 - Beantragung von Fördermitteln
3. Auswertung der genehmigten Haushaltssatzung/ Haushaltsplan und Beratung zur Umsetzung der vom Landkreis gegebenen Hinweise/Forderungen,
4. Abstimmung und Vorberatung erforderlicher Konsolidierungsmaßnahmen und deren haushaltswirtschaftliches Ergebnis,
5. Vorberatung Kosten- und Gebührensatzungen, Abgleich der haushaltsrelevanten Beschlüsse des Stadtrates mit den erzielten Ergebnissen der Umsetzung (Gebührensatzungen, Ergebnisse, Trends).

(4) Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

(5) In folgende Ausschüsse werden zusätzlich und widerruflich durch den Stadtrat jeweils drei sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen:

1. Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss
2. Haushaltsausschuss

Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

§ 8 Auskunftsrecht

(1) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, denen er angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung an den Bürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Bürgermeister zu erteilen.

(2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

(3) Ein Zehntel der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates oder eine Fraktion kann in allen Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Stadtrat unterrichtet. Auf Antrag der in Satz 1 bezeichneten Mehrheiten ist dem Stadtrat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht zu gewähren. Die Antragsteller müssen in dem Ausschuss vertre-

ten sein. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit spezialgesetzliche Vorschriften entgegenstehen, und nicht für Angelegenheiten, die der Geheimhaltung unterliegen. Der Stadtrat kann beschließen, dass ihm hierüber berichtet wird. Der Bericht ist schriftlich vorzulegen. Zur Beschleunigung des Verfahrens kann der Bericht auf Beschluss des Stadtrates mündlich erteilt werden.

§ 9 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 10 Bürgermeister

Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 30.000 € nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gem. § 68 i.V.m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
2. die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 - 9 a TVöD,
3. Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) bis 30.000 € je Einzelfall,
4. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Stadtwappens durch Dritte,
5. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, deren Vermögenswert 10.000 € nicht überschreitet; die Entscheidungszuständigkeit schließt die Entscheidung über alle Bedingungen des jeweiligen Rechtsgeschäfts ein,
6. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 10 KVG LSA bezüglich Kreditaufnahmen im Rahmen der Ermächtigung der genehmigten Haushaltssatzung bis zu 500.000 € im Einzelfall und Umschuldungen bis zu 1.000.000 € im Einzelfall,
7. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, sofern es sich um Verträge einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, deren Vermögenswert 10.000 € nicht überschreitet,
8. der Abschluss oder die Ablehnung von Vergleichen im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 10.000 € nicht übersteigt,
9. der Verzicht auf Ansprüche im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 € im Einzelfall,



10. die Führung von Rechtsstreitigkeiten gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA mit einem Streitwert bis zu 10.000 €,
11. der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dauerschuldverhältnissen, bei denen die Stadt Anbieter der Hauptleistungspflicht ist, mit einer Laufzeit bis zu 2 Jahren und mit einem Kostenvolumen von bis zu 5.000 € pro Jahr. Dies schließt die Entscheidung über wesentliche Vertragsbedingungen ein,
12. der Abschluss von Dauerschuldverhältnissen mit unbestimmter Laufzeit, die durch ordentliche Kündigung jederzeit beendet werden können,
13. die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall bis zu 20.000 €,
14. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Vermögenswert von 50.000 €,
15. der Abschluss von Leasingverträgen, soweit der monatliche Leasingbetrag 1.500 € nicht übersteigt,
16. die Aufnahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt bis zu einem Vermögenswert von 500 €.

§ 11 Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.
- (2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabebereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.
- (4) Für die Behindertenbeauftragte der Stadt Hohenmölsen gelten die Absätze 1 - 3 entsprechend.

III. ABSCHNITT

UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 12 Einwohnerversammlung

- (1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlung ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 18 Abs. 3 dieser

Satzung bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.

(3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 13 Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. ABSCHNITT EHRENBÜRGER

§ 14 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

V. ABSCHNITT ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 15 Ortschaftsverfassung

(1) Es werden folgende Ortschaften unter Einführung der Ortschaftsverfassung gemäß §§ 81 ff. KVG LSA bestimmt:

1. Ortschaft Webau

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Webau mit dem Gebiet der am 01.01.2003 in die Stadt Hohenmölsen eingemeindeten Gemeinde Webau.

2. Ortschaft Werschen

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Werschen mit dem Gebiet der am 01.01.2003 in die Stadt Hohenmölsen eingemeindeten Gemeinde Werschen.

3. Ortschaft Zembschen

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Zembschen mit dem Gebiet der am 10.05.2002 in die Stadt Hohenmölsen eingemeindeten Gemeinde Zembschen.

4. Ortschaft Granschütz

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Granschütz mit dem Gebiet der am 01.01.2010 in die Stadt Hohenmölsen eingemeindeten Gemeinde Granschütz.

5. Ortschaft Taucha

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Taucha mit



dem Gebiet der am 01.01.2010 in die Stadt Hohenmölsen eingemeindeten Gemeinde Taucha.

(2) In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt.

(3) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:

1. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Webau besteht aus sieben Mitgliedern.
2. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Zembschen besteht aus fünf Mitgliedern.
3. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Werschen besteht aus fünf Mitgliedern.
4. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Granschütz besteht aus sieben Mitgliedern.
5. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Taucha besteht aus fünf Mitgliedern.

§ 16 Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA findet nach folgendem Verfahren statt:

1. Die Anhörung wird durch den Bürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet.
2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in dessen Sitzung und bittet um Meinungsbildung.
3. Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung an den Bürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Stadtrat oder beschließendem Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.

(2) Den Ortschaften werden gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:

1. Pflege des Ortsbildes sowie Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben.
2. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft.
3. Verträge über die Nutzung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, wenn der Vermögenswert 1.000 € pro Jahr nicht übersteigt.
4. Pflege vorhandener Partnerschaften.

(3) Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft kann sich der Bürgermeister durch den Ortsbürgermeister vertreten lassen; im Übrigen ist der Ortsbürgermeister hinzuzuziehen.

§ 17 Einwohnerfragestunden in den Ortschaften

Ortschaftsräte führen im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Stadt, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, nach folgendem Verfahren durch:

1. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde und - in der Sitzung - den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Stadt ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
2. Jeder Einwohner der Stadt, der in der Ortschaft wohnt, ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Ortschaft ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Stadt auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.
3. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
4. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einen vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von einem Monat zu erteilen ist.

VI. ABSCHNITT ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 18 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen den bekanntzumachenden Text enthält. Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 2 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten der Verwaltungsgebäude

Rathaus, Markt 1
Verwaltungsgebäude, Großgrimmaer Straße 2
Verwaltungsgebäude, Platz des Bergmanns 2

im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine



öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(2) Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.stadt-hohenmoelsen.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit in den im Abs. 1 genannten Verwaltungsgebäuden während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt, sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung, durch Aushang an den nachfolgend aufgeführten Bekanntmachungstafeln:

Stadt Hohenmölsen:

Markt I	neben Rathaus
Dr.-Walter-Friedrich-Straße	Ecke Großgrimmaer Straße
Thomas-Müntzer-Straße	Eingang zur Kirche
Brunnenplatz	öffentliche Grünfläche
August-Bebel-Straße	am Fußgängerüberweg (stadtauswärts linke Seite)
Wilhelm-Pieck-Straße 24	Giebelseite

Ortschaft Webau:

OT Webau	Postplatz (Grünfläche links vor Haus-Nr. 6)
OT Wähltitz	Bäckerei Hanke, Wiesenstraße
OT Rössuln	Am Park (gegenüber Nr. 5)

Ortschaft Werschen:

OT Werschen	Kirchgasse 4
OT Oberwerschen	Siedlungsstraße (Kurvenbereich)

Ortschaft Zembschen:

OT Zembschen	Bushaltestelle, Werschner Straße
OT Keutschen	Ringstraße (Grünfläche vor Haus-Nr. 14)

Ortschaft Granschütz:

OT Granschütz	Ernst-Thälmann-Platz (Grünfläche gegenüber Haus-Nr. 8) Bahnhofstraße 42
OT Aupitz	Neue Straße (an der Feuerwehr)

Ortschaft Taucha:

Geschwister-Scholl-Platz	Buswartehalle
--------------------------	---------------

Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs folgt, an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Bekanntmachung sind der Aushangtag und der Abnahmetag auf dem Aushanggegenstand mit Datum und Unterschrift eines Bediensteten zu vermerken.

(4) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort von Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung - abweichend von Absatz 1 durch Aushang in den Anschlagtafeln der betreffenden Ortschaft. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Bekanntmachung sind der Aushangtag und der Abnahmetag auf dem Aushanggegenstand mit Datum und Unterschrift eines Bediensteten zu vermerken.

(5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushängefrist an der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel bewirkt.

VII. ABSCHNITT
ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 19 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 20 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Hohenmölsen vom 11.12.2014 in der Fassung vom 12.03.2015 außer Kraft.

Genehmigungsvermerk:

Für die o.g. Satzung wurde mit Schreiben vom 03.07.2019 beim Burgenlandkreis die Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA beantragt.

Die Satzung wurde am 11.07.2019 unter dem Az.: 151103/E/235/2019 durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 12.07.2019


Andy Haugk
Bürgermeister





Fachbereich II - Ordnung und Soziales

Örtliches Teilhabemanagement

Das Örtliches Teilhabemanagement wurde ins Leben gerufen, um Inklusion und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Beeinträchtigung in unserer Stadt zu verbessern und Barrieren zu minimieren. Das Projekt ist Bestandteil des landesweiten Programms zur Einführung eines Örtlichen Teilhabemanagements und wird gefördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

Seit dem 01.06.2019 stehe ich als örtliche Teilhabemanagerin für unsere Stadt als Ansprechpartner für Ihre Belange und Anregungen rund um das Thema Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Behinderten oder Beeinträchtigten zur Verfügung.

Teilhabe bedeutet, dass alle Menschen zu allen Angeboten, Dienstleistungen oder auch öffentlichen Gebäuden Zugang haben sollten. Niemand soll aufgrund körperlicher, geistiger oder anderer Beeinträchtigung dabei benachteiligt werden.

Zu meinen Aufgaben gehören u.a. die schrittweise Umsetzung der Zielstellungen unseres Aktionsplanes (<https://www.stadt-hohenmoelsen.de/de/sonstige.html>) sowie die Vernetzung und Vermittlung von Diensten, Einrichtungen und Angeboten unserer Region.

Mit Ihrer Unterstützung sollen Barrieren oder Hindernisse im Alltag aufgespürt und zeitnah verringert oder beseitigt werden. Ich freue mich über Ihre Anregungen, Hinweise und Unterstützung.

Sie erreichen mich unter Tel.: 034441/ 39 23 85 im Haus der Stadtgeschichte, Altmarkt 2 in Hohenmölsen. Auch außerhalb der Sprechzeiten Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 sowie Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr bin ich telefonisch erreichbar.

Katja Berger
Örtliche Teilhabemanagerin

Was bedeutet Teilhabemanagement und soziale Inklusion?

Jeder Mensch in der Gesellschaft hat das Recht auf Teilhabe.

Teilhabe bedeutet: Jeder Mensch kann überall mitmachen und mitreden. Egal ob mit oder ohne Behinderung oder Beeinträchtigung.

Dafür ist es wichtig, dass die Menschen Unterstützung bekommen, wenn sie Unterstützung brauchen.

Barrieren sollen verringert und abgebaut werden. Zum Beispiel sollen Rollstuhlfahrer alle öffentlichen Gebäude der Stadt ohne Probleme erreichen können.

Für diese und viele andere Ziele zur Barrierefreiheit bin ich als Ansprechpartner in der Stadtverwaltung für Sie da.

Ich freue mich auf Ihre Hinweise und Vorschläge!

✉ Katja Berger - Teilhabemanagerin der Stadt HHM

☎ 034441- 392385

✉ Altmarkt 2 (Haus der Stadtgeschichte) in Hohenmölsen

Information



Wechsel im Aufsichtsrat der WObAU Hohenmölsen GmbH

Nach 28 Jahren erfolgreicher Arbeit gab Hans Dieter von Fintel den Vorsitz im Aufsichtsrat der WObAU Hohenmölsen GmbH zum 12.07.2019 an seinen Nachfolger Andy Haugk ab. Andy Haugk und Hans Dieter von Fintel wurden vom Stadtrat für weitere 5 Jahre in den Aufsichtsrat berufen.



Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land

Gottesdienste

7. Sonntag nach Trinitatis

4. August 2019

10:00 Uhr Gröben Gottesdienst „Brot - Zeit“

8. Sonntag nach Trinitatis

11. August 2019

10:00 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst „Orgel trifft Wort“

9. Sonntag nach Trinitatis

18. August 2019

15:00 Uhr Hohenmölsen Segnungsgottesdienst

10. Sonntag nach Trinitatis

25. August 2019

10:30 Uhr Jaucha Gottesdienst

29. August 2019

15:30 Uhr Hohenmölsen Taufgottesdienst

11. Sonntag nach Trinitatis

1. September 2019

10:30 Uhr Wähliitz Gottesdienst
Abschluss des Konfi-Camps

Regelmäßige Treffen



Mütterkreis 13.08. 15:00 Uhr

Frauenhilfe 14.08. 14:30 Uhr

Frauenklönkreis 22.08. 19:30 Uhr

Kreativkreis 27.08. 19:30 Uhr



Krabbelgruppe *donnerstags* (14-tägig)
ab 09:30 Uhr – 22.08./05.09.

Kindertreff *freitags*, ab 15:30 Uhr
(ab dem 23.08.)

Junge Gemeinde *dienstags* (14-tägig)
ab 18:00 Uhr – 20.08./03.09.



Gospelchor – montags 19:00 Uhr in Theißen
außer in den Ferien

Chor Muschwitz – freitags, 18:00 Uhr

Kontakt Gemeindebüro

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13
Sprechzeit: donnerstags, 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
Tel. 034441 / 229 10

Mail: gemeindebuero-hohenmoelsen@gmx.de

Friederike Rohr (ordinierte Gemeindepädagogin)

Tel.: 034441 / 229 10

Mobil: 0177 / 6808461

Mail: friederike.rohr@noezz.de

Evangelisches Kirchspiel Zorbau

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen im Evangelischen Kirchspiel Zorbau:

Gottesdienste:

4. August 2019 09:00 Uhr Zorbau

18. August 2019 14:30 Uhr Langendorf-Untergreißlau
„Start“-Gottesdienst für
den gesamten Pfarrbereich

24. August 2019 14:00 Uhr Granschütz
Jubelkonfirmation

Sonstige Veranstaltungen:

17. August 2019 17:00 Uhr Borau - Orgelkonzert

- Änderungen vorbehalten -

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter www.kirche-bei-uns.de.

Konzerte und Veranstaltungen der Evang. Kirche Hohenmölsen-Land

Treffen von Müttern und kleinen Kindern

donnerstags (14-tägig), 22.08./05.09.2019, ab 09:30 Uhr,
Gemeindehaus Hohenmölsen

Sich austauschen mit anderen Müttern (oder vielleicht auch mal Vätern?) und einfach mal wieder rauskommen – das bietet die Krabbelgruppe im Gemeindehaus. Kommt einfach mal vorbei ...

Sonderausstellung - 20.07. - 09.09., täglich von 08-16 Uhr,
Kirche Hohenmölsen

Um an den **Widerstand** gegen das NS-Regime zu erinnern und der **Opfer** dieser Zeit zu **gedenken**, wird es eine, durch das Militärhistorische Museum Dresden zusammengestellte, Ausstellung in der Stadtkirche geben. Damit ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem 20. Juli 1944 möglich.

Gemeindefest - 18.08., ab 15:00 Uhr, Kirche Hohenmölsen

An diesem Sonntag feiern wir mit einem Segnungsgottesdienst den stetigen Neuanfang. Im Anschluss laden wir herzlich in den Pfarrgarten Hohenmölsen ein. Bei Kaffee, Kuchen und netten Gesprächen können wir ein sommerliches Fest genießen.

Tag des offenen Denkmals - 8. September 2019

An diesem Tag können verschiedene Kirchen besichtigt werden.

Göthewitz: 09 – 11 Uhr

Muschwitz: 09 – 16 Uhr

Hohenmölsen: ganztägig



Senioren- und Behindertenbeirat
der Stadt Hohenmölsen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

im August läuft die Wahlperiode für unseren Senioren- und Behindertenbeirat aus und am 21. August wird durch den Stadtrat ein neuer Beirat gewählt und berufen.

Den Mitgliedern des alten Beirates danke ich sehr herzlich für ihr aktives Engagement in der zurückliegenden Zeit seit 2016.

Wir haben dabei für unsere Senioren und Bürger mit verschiedenen Handicaps einiges erreicht. Unsere Bilanz kann sich sehen lassen. Wir sind für viele täglicher Ansprechpartner für ihre kleinen und etwas größeren Probleme geworden.

Mit dem Aktionsplan der Stadt zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben wir Maßstäbe für andere Kommunen unseres Landkreises und unseres Bundeslandes gesetzt.

Mit der personellen Besetzung einer Teilhabe-Managerin seit Mitte diesen Jahres haben wir auch die Person gefunden, die sich mit dem Aktionsplan in seiner praktischen Umsetzung und ständigen Aktualisierung befasst sowie erste Maßnahmen für die Stadt mit allen Ortsteilen umsetzt.

Ein weiteres positives und nachhaltiges Beispiel war die Gründung unseres Seniorenbüros im Jahr 2016. Damit wollten wir ein Gremium schaffen, um selbst aktiv zu werden und das gesellschaftliche Leben der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger neben den bestehenden Seniorengruppen zu bereichern.

Heute können wir stolz auf unser Seniorenbüro und deren Vereinsmitglieder sein.

Alle Aktivitäten und Veranstaltungen organisieren und planen wir selbst. Viele Akteure außerhalb unserer Kommune beneiden uns und suchen unseren Rat und unsere Erfahrungen, die wir gern weitergeben.

Neben den vielen kleinen Aktivitäten in unserem Haus, versuchen wir jeden Monat eine größere Attraktivität in unserem Terminkalender zu planen.

Besonders hervorheben möchte ich, dass es uns seit 2017 gelungen ist, unser Büro mit einer hauptamtlichen Kraft für 6 Stunden am Tag zu besetzen. Ohne Bettina Petermann wäre vieles allein aus Zeitgründen nicht realisierbar gewesen.

Deshalb möchte ich Bettina für ihren täglichen Einsatz herzlich danken. Sie wird uns Ende August verlassen und in den wohlverdienten Ruhestand wechseln. Mit Monika Käding haben wir aber eine neue Kraft über die Leadergruppe und mit finanzieller Unterstützung des europäischen Sozial-

TAXI KNAPP
Hohenmölsen

Telefon: **034441-22946**
Fax: **034441-20523**

Friedensstraße 14 • 06679 Hohenmölsen

Unsere Leistungen für Sie:

- Taxi und Kleinbus
- Krankenfahrten für alle Krankenkassen
- Dialyse-, Chemo- und Strahlentherapiefahrten
- Flughafentransfer / Reisebuszubringer
- Schülerbeförderung
- Kurierfahrten

Mobile Krankenpflegestation GmbH
Monika Reimann

Wir bieten:

- ambulante Kranken- und Pflegeleistungen
- zuverlässige Haushaltshilfe
- Wohnen mit Service

NEU • Tagespflege „Am Kirschberg“

Platz an der Mühlstraße 1 • 06682 Teuchern • Tel. 03 44 43 / 2 11 38

Pflege ist Vertrauenssache!

Residenz am Wasserturm GmbH
Ihr Pflegeheim mit Herz!

Goethestraße 26 • 06679 Hohenmölsen • Tel. 03 44 41 / 99 07 -0



Profitieren Sie von über 25 Jahren
Erfahrung in der Pflege



Kreisverband
Burgenlandkreis e.V.

Häusliche Pflege

AWO Tagespflege

für Zeitz/Hohenmölsen/Teuchern und Umgebung
Weißenfels Straße 1, 06712 Zeitz

- häusliche Alten- & Krankenpflege
- hauswirtschaftl. Versorgung
- Hausnotruf
- Betreuung & Entlastung

Telefon: 03441/22 86 03 oder
034441/44 555

**Sprechen Sie uns an.
Wir beraten Sie
unverbindlich & kostenlos**

„Tagsüber gemeinsam –
Abends zu Hause“

- vielfältige Beschäftigungen
- Grund- & Behandlungspflege
- gemeinsames Essen
- individuelle Betreuung von demenziell Erkrankten
- Hol- & Bringeservice
- kostenloser Schnuppertag

Telefon: 03441 / 72 57 78-10
E-Mail: tagespflege@awo-blk.de

www.awo-blk.de

AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.

Ambulanter Pflegedienst · Altengerechtes Wohnen · Stationäre Altenpflege
Menüservice · Tagespflege

fonds einstellen können. Mit hoher Kontinuität und Qualität wird sie die Arbeit fortsetzen. Zur Zeit arbeitet sie sich bereits ein und plant verschiedene Veranstaltungen. Für ihre Arbeit wünschen wir ihr viel Gesundheit und Schaffenskraft sowie viele neue und kluge Ideen und Einfälle. Dabei wäre sie bestimmt nicht abgeneigt, ihre Wünsche und Ideen aufzugreifen.

Achtung neuer Termin!

Am Nachmittag, 17.09.2019, werden wir um 13:15 Uhr ab der Haltestelle gegenüber der Sparkasse losfahren, um über den Markkleeberger und Störmthaler See bei Kaffee und Kuchen zu schippern. Wir bitten um Anmeldung im Seniorenbüro. Dort erfahren Sie auch die Details zu dieser Schiffsreise!

Noch ein Hinweis zu unserer Teilnahme an der Sendung „Riverboot“ des MDR am 04.12.2019. Die Plätze waren diesmal so schnell besetzt, dass wir uns entschlossen haben, im Frühjahr 2020 dies zu wiederholen. Wer Lust und Laune hat die Sendung als Zuschauer zu verfolgen, kann sich schon jetzt vormerken lassen und steht so weit oben auf der Anmeldeliste!

Der Englischkurs wird nach Abstimmung mit Frau Horn ab 10. Oktober fortgesetzt.

Michael Förster

Terminkalender der Seniorengruppen August 2019

Werschen

montags

ab 13:00 Uhr Romméfrauen

ab 14:30 Uhr Kaffeeklatsch

mittwochs

ab 18:30 Uhr Gymnastikfrauen

Mittwoch, 07.08.2019

Fahrt in die Therme Bad Sulza

12.08.2019 und 16.08.2019

besondere Geburtstage des Monats

Taucha

Donnerstag, 08.08.2019 - 17:30 Uhr

Treff zum gemeinsamen Abendessen im Restaurant ELIOS am Franz-Spiller-Platz

Jaucha

Sommerpause

Großgrimma

Donnerstag, 22.08.2019 - 14:00 Uhr

Kaffeenachmittag im Bürgerhaus mit Mini – Disco, John Jäger

Behindertengruppe Hohenmölsen

Sommerpause

Seniorenbüro der Stadt Hohenmölsen e. V.

Tel. 034441 41805

August Sommerpause

Speisepläne
im Internet unter:
www.menueservice.awo-blk.de



Kreisverband
Burgenlandkreis e.V.

AWO - Menüservice

Wir verleihen Ihrem Essen Räder!

Frisch - Preiswert - Lecker - Flexibel

- Lieferung von Montag bis Sonntag, Preis ab 4,20 €
- Täglich 3 Gerichte zur Auswahl inkl. Nachtisch
- kurzfristige An- oder Abbestellung möglich
- Bestellung bis 8.00 Uhr - Lieferung am gleichen Tag

034441 /
44532

Clara-Zelkin-Straße 20 · 06679 Hohenmölsen · <http://www.awo-blk.de>
Fax: 034441 / 44540 · E-Mail: menueservice@awo-blk.de



KiTa „Pfiffikus“ Keutschen

Hurra! Wir sind für die Schule bereit!

Einen besonderen, mit vielen Überraschungen gespickten Tag erlebten die fünf Schulanfänger der KiTa „Pfiffikus“. Er begann in Hohenmölsen am Brunnen vom „Fuchs und Storch“.

Beim genauen Betrachten wurde die Fabel erzählt und eine Aufgabe gestellt: „Wo ist dieses Wahrzeichen im Stadtkern zu finden?“ Alle Kinder gingen auf Entdeckungstour und konnten sehr schnell alles zeigen.

Danach waren sie zu Gast bei unserem Bürgermeister. Während einer interessanten Gesprächsrunde haben die Kinder viel über die Geschichte von Hohenmölsen und deren Entwicklung gehört.



Besonders aufgeregt waren sie, als sie mit Herrn Haug auf den Rathausturm steigen durften und sogar „mitten in der Uhr“ verweilten. Vom Rathausturm konnten sie nicht nur die Stadt entdecken, sondern fünf Zuckertüten hingen für die Kinder bereit. Mit Gesang und guter Laune ging es weiter.

Das „Haarstudio Smigiel“ hatte sich extra über eine Stunde für die Mädchen freigehalten. Sie durften verschiedene Geräte ausprobieren, Produkte schnuppern und sich einen Frisurwunsch erfüllen lassen. Strähnchen in verschiedenen Farben und Locken waren der Hit. Mit einer Geschenktasche von Frau Smigiel schlugen die Mädchenherzen noch höher. Nochmals herzlichen Dank.

Zum Stärken ging es zu HABIBA. Dort war der Tisch noch mit einem Geschenk der KiTa vorbereitet. Leckeres Essen, Trinken und „Quatschen in der Mädchenrunde“ ließen diesen aufregenden Tag ausklingen.

Erzieherteam vom Pfiffikus

Wenn es in der Kindertagesstätte brennt ?!

Aufregende Minuten erlebten die Kinder und Erzieherinnen der KiTa „Pfiffikus“. Im Rahmen einer Brandschutzübung stellten die Kinder Rauchentwicklung fest und informierten schnell die gesamte Gruppe. Der Notruf wurde abgesetzt. Zügig verlief die Evakuierung, ältere Kinder nahmen jüngere Kinder an die Hand und gemeinsam gingen alle Kinder mit den Erzieherinnen zum Sammelplatz/Parkplatz.

Nur wenige Minuten später ertönte das Martinshorn und mit voller Ausstattung kamen 6 Kameraden der FFW Werschen,

unsere Paten, in die KiTa gedüst. Das war spannend. Nachdem sie sich einen Überblick über die Situation verschafft hatten und Erzieherinnen zur Vollständigkeit der Gruppe befragt wurden, ging es ins Gebäude zur Sicherung der Räume.



Professionell ermittelten die Einsatzkräfte die Ursache des Rauches und führten die Übung nach vorgegebenen Richtlinien zu Ende. Anschließend wurden die dicken Schläuche nicht gleich wieder ordentlich aufgerollt, nein, alle Kinder durften sich beim Ziel-spritzen im Garten ausprobieren. Das war ein Gaudi, wir hatten gemeinsam mit den Feuerwehrmännern viel Spaß.

Dankbar für die rasche Hilfe überreichten einige Kinder kleine Bastelarbeiten und zeigten Lieder und Tänze aus dem aktuellen Kinderprojekt.

Wir bedanken uns noch einmal recht herzlich bei der Feuerwehr Werschen und freuen uns weiterhin auf die prima Zusammenarbeit mit ihnen.

Es grüßen die Kinder und Erzieherinnen vom Pfiffikus!

KiTa „Anne Frank“

Forschertag in der KiTa „Anne Frank“

Am Mittwoch, dem 17.07.2019, kamen unsere Freunde der KiTa „Pfiffikus“ aus Keutschen in unsere KiTa.

Unsere beiden Einrichtungen tragen den Titel „Haus der kleinen Forscher“ und es ist inzwischen eine Tradition geworden, einmal im Jahr gemeinsam zu forschen.

Inzwischen hat sich eine Freundschaft entwickelt und alle freuen sich auf die gemeinsamen Treffen.



2 Tage vorher bereiteten wir mit unseren Kindern die verschiedenen Forscherstationen vor. Es wurde mikroskopiert, gemessen, Muster gelegt, verglichen und mit der Pinzette gearbeitet.

Die Zeit verging dabei wie im Flug und bald hieß es wieder Abschied nehmen.

Eine Einladung für das nächste Jahr nach Keutschen haben wir erhalten und freuen uns schon jetzt darauf!!!

Bis dahin bleiben wir alle schön neugierig und wissensdurstig!

Judith Heller und Ute Hom mit den Kindern der großen Gruppe der KiTa „Anne Frank“ in HHM

KiTa „Spatzennest“

**Sommerfest 2019 im Spatzenest
bei sonnigen 30°C**

Viele bunte Regenbogenfische zogen in unseren geschmückten Garten ein und präsentierten ein kleines Musical.

Zum Auftakt erzählte der Regenbogenfisch seine Geschichte, wie er sich vom stolzen Einzelgänger zum geselligen Freund im Fischschwarm entwickelte.

Ganz prima geübt und dargestellt von unseren Fischen im „spatziatischen“ Ozean.



Im Anschluss bereicherten die „SUNFLOWERS“ mit 4!!! tollen Beiträgen unser Programm. Mit einem Würfeltanz der Kleinsten, mit Macarena, Twist und Heidi! Ganz, ganz toll!!! Herzlichen Dank für diese großartigen Darstellungen an die „Sunflowers“! Und dann wurde gefeiert!

Der Kinderschminkstand, die Minihüpfburg und das Riesenspiel waren genauso beliebt wie die Riesenseifenblasen. Im Terrassencafé waren die schattigen Plätzchen heiß begehrt und das Kuchenbuffet war reichlich.

Am Glücksrad gab es tolle Preise. Wer hatte Lust auf eine Runde Karussell??

Inzwischen hatte sich der Grillgarten gefüllt. Unsere Grillmeister aus der Elternschaft verwöhnten die Gäste und kühle Getränke gab's reichlich.



Dann kam die Durchsage: kleine Wasserbomben stehen bereit für eine Wasserschlacht. Was für ein Spaß bei immerhin 30°C! An der Bastelstraße bei Marion konnten wir einen schönen Regenbogenfisch gestalten. Ein schönes Andenken an ein tolles Sommerfest 2019!

Herzlichen Dank an die großartige Unterstützung unserer Elternschaft und Großelternschaft!!! Herzlichen Dank an die „SUNFLOWERS“ und an unsere Sponsoren: Seniorenresidenz am Wasserturm, Planungsbüro Forkel & Wahren, Fernwärme GmbH Hohenmölsen Webau, SPD Fraktion im Stadtrat: Jens Neumann, Anke Meinhardt, Torsten Fulczynski, Kati Böhme, Familie Reichelt aus Profen, Bäckerei Hennig, Zentrallager Kaufland, Burgenlandküche, Neue Apotheke, Sparkasse HHM, Mecklenburgische Versicherung, REWE – Markt, Herrn Deistel vom SV Großgrimma, allen Kuchenbäckern, allen Eltern und Großeltern, die sich an unseren Ständen als Verkaufspersonal engagierten, allen Eltern, die an den Kinderständen für leuchtenden Augen sorgten, allen Eltern und Großeltern, die uns mit Sachspenden unterstützten, danke an den Bauhof HHM. Herzlichen Dank an Familie Oettel/ Krimmer für den professionellen musikalischen Rahmen.

Nicht zuletzt herzlichen Dank an die Erzieherinnen, Praktikantinnen und unseren Hausmeister für die geleistete Arbeit und für das großartige Engagement!

(Gesamter Bericht auf unserer Homepage unter: www.stadt-hohenmoelsen.de)

K. Augustin - Leiterin

Elektro Henseleit
Elektromeisterbetrieb



Elektroinstallation aller Art
Trockenbau
Blitzschutz
Photovoltaik

Friedensstraße 32
06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 33126 Fax: 23007
info@elektro-henseleit.de



Kleingärtnerverein „Neues Leben“ e.V.

Rückblick auf unser Kinder- und Gartenfest in der Kleingartenanlage „Neues Leben“ e.V. Hohenmölsen am 5. und 6. Juli 2019

Mit der Schalmeikapelle aus Wernsdorf wurde am Vorabend (05.07.) mit einem Marsch durch die Gartenanlage zur Festwiese unser 59. Kinder- und Gartenfest eingeläutet. Anschließend erfolgte ein Platzkonzert der Schalmeien.

Pünktlich um 13:30 Uhr trafen wir uns am Samstag am Haupteingang und sind in Begleitung der Schalmeikapelle zur Festwiese gelaufen. Die Festwiese und die Bühne wurden durch die Gartenfreunde sehr gut geschmückt.



Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, der auch die besten Grüße unseres Bürgermeisters überbrachte, wurden die Stände der IG BCE Ortsgruppe Hohenmölsen, des Senioren-Handarbeitszirkels Bürgerhaus, die gut hergerichtete Wiese für unsere Kinder mit der Bastelstraße von Gartenfreund Knipper, der Hüpfburg der AWO Hohenmölsen, das Kinderschminken und den Spielen am Stand von den Gartenfreunden Nacke und Franke eröffnet. An unserer Tombola war schon großer Andrang. Am Schießstand wurde fleißig um ein lebendiges Spanferkel geschossen.



Dicht umringt war auch der Kaffee- und Kuchenstand. Der selbstgebackene Kuchen unserer Gartenfrauen fand wieder großen Absatz. Mit dem gemeinsamen Kaffeetrinken begann das Festprogramm des 1. Weißenfelser Karnevalsclubs und der Disco „Alarm“.

Mit dem Programm ernteten die Mitglieder des WKC viel Beifall. Pünktlich 17:00 Uhr überraschte Clown Luzie die Kinder, welche zum Abschluss mit der Ballonmodelage dicht umringt war. Am Abend fand unser Fest mit der Disco „Alarm“ seinen Ausklang. Für das leibliche Wohl sorgte auch in diesem Jahr das Eiscafé „Habiba“, Said Ibrahim mit seinem Team.



Allen Mitgliedern ein großes Dankeschön, die bei der Vorbereitung, Durchführung und dem Rückbau mitgeholfen und unser Fest sehr gut gestaltet haben. Es wird uns noch lange in Erinnerung bleiben.

Ein besonderer Dank gilt unseren Sponsoren, ohne sie wäre es uns nicht gelungen, ein so tolles Fest durchzuführen.

Rainer Zimmer, Vereinsvorsitzender

Unsere Sponsoren 2019

Wir danken für die Unterstützung:

Stadt Hohenmölsen; MIBRAG mbH, Theißen; Burgenlandkreis, Herr G. Ulrich; REWE Markt oHG., Frau J. Hoch; Fernwärme GmbH, Hohenmölsen-Webau; Meißner GmbH Co Handels KG, Petersberg; Bauhaus, Grana; Autocentrum, Langendorf; Ford-Autodienst, Weißenfels; Borlach-Reisen, Herr Pregla, Kirschbergcenter; Elektronik-Service Hase; Malermeister Finkas; Hammer-Fachmarkt, Weißenfels; Meyer-Schuhe, Heuwegcenter Weißenfels; Expert, Weißenfels; Engelmann-Transporte, Lützen/Zorbau; Brasack Drucksachen; Augenoptiker Grauke; Osterland GmbH, Teuchern; Fleischerei am Markt; Platten- und Partyservice, W. Görk; Metzgerei Börner; Abbruch und Erdbewegungen Bach; Württembergische Versicherung, Herr Sturm; IG BCE OG, Hohenmölsen; Natursteine, Chr. Zech; Baufirma Petermann; Pulverbeschichtung Busch; Heizung, Sanitär Junghans; Sparkasse Zeitz; Neue Apotheke; HUK Coburg, Herr Müller; Kosmetik und Fußpflegesalon, Frau Möckel, Sport und Werbung, Herr Pießold; Mecklenburgische Versicherung, Herr Erler; OIL-Tankstelle Hoffmann; Lenzer & Leifling GbR, Keutschen; AWO, Hohenmölsen; Bausparen Schwäbisch-Hall, Herr Baumgarten; Optiker Krüger Hohenmölsen



1015 Jahre Taucha

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
eine tolle Festwoche liegt hinter uns. Ein Jahr Vorbereitung war nötig, um dieses Fest zu gestalten.
Ich weiß nicht, wie oft ich in und nach der Festwoche Danke gesagt habe, aber ich tue es noch einmal.
Ohne die Mitarbeit aller Vereine, wäre es nicht gelungen, 5 tolle Tage zu planen und umzusetzen. Alle haben an einem Strang gezogen. Es hat zwar viel Arbeit, aber auch sehr viel Spaß gemacht. Nur gemeinsam haben wir das hinbekommen. Das zeugt von Zusammenhalt und sehr guter Vereinsarbeit.



Natürlich hat auch unsere KiTa „Bienenkörbchen“ einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Gelingen der Festwoche geleistet. Auch der Kreisfeuerwehrverband und die Stadt Hohenmölsen haben uns toll unterstützt.

Leider hat unser ortsansässiger Wirt nach einigen Wochen seine Mitarbeit abgesagt.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Christian Heiland und sein Team, die eingesprungen sind und an den 5 Festtagen eine tolle Versorgung gewährleistet haben.

Neben Essen und Trinken, hat Herr Heiland auch Zelte, Tische und Bänke und vieles mehr kostenlos zur Verfügung gestellt. Dankeschön!

Während der Festwoche konnten wir auch viele Gäste begrüßen, von denen ich nur einige erwähnen möchte.

Unser Bürgermeister Andy Haugk, der Bürgermeister unserer Partnergemeinde Köngen Herr Otto Ruppenner mit einigen Kameraden der dortigen FFW, Herr Rüdiger Erben, der stellv. Landrat Herr Engelhardt und noch viele mehr ...

Wir sind froh und stolz, dass die Festtage ohne Probleme und negative Ereignisse abgelaufen sind.

Natürlich haben wir auch Erfahrungen gesammelt, die wir in 5 Jahren, bei der Planung der 1020-Jahrfeier beachten wollen.

Es gibt immer Verbesserungsmöglichkeiten und vielleicht bringt sich der eine oder andere Bürger dann noch in die Vorbereitung ein. Jeder einzelne Veranstaltungstag hatte seinen Höhepunkt.

Das begann schon am Montag mit dem Zeltaufbau. Danke an alle Helfer.

Am Mittwoch die Eröffnungsveranstaltung, am Donnerstag das Kinderfest, Tischtennisturnier und Bilderabend, Freitag Preisgeln, Karneval und Disco, Samstag Verbandstag der Feuerwehr, Schalmeientreffen, Markt und Liveband, Sonntag Umzug und Auftritt der Chöre ...

Unser Feuerwerk durften wir wegen der Waldbrandstufe 4 nicht zünden. Das wird zum Weihnachtsmarkt nachgeholt.

Auch unser Bilderabend wird irgendwann fortgesetzt!!! Wann wissen wir noch nicht. Der Termin wird aber rechtzeitig bekannt gegeben.

Nun noch einmal meinen von Herzen kommenden Dank:

Lutz Kabbat, Christian Heiland und Team, Schalmeienorchester Taucha, TTV Taucha, Karnevalsverein Taucha, FFW Taucha, Chorgemeinschaft Taucha, Pfingstverein Taucha, KiTa „Bienenkörbchen“ Taucha, Hundesportverein Taucha, Stadt Hohenmölsen (Verwaltung und Bauhof), Sabine Ungewiß, Tino Ecker, Torsten Möller und Mario Scheer, Kreisfeuerwehrverband

Zu guter Letzt geht mein Dank an alle Sponsoren, ohne deren finanzielle und materielle Unterstützung unsere 1015-Jahrfeier nicht möglich gewesen wäre:

Sparkasse Burgenlandkreis, Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau, SAL Unternehmensberatung GmbH, UTV Umwelttechnikvertrieb GmbH, Grunerts Schwimmbadtechnik, Rückenwind OHG Ronny Deutscher, Wobau Hohenmölsen GmbH, MIBRAG mbH, Stadt Hohenmölsen, Backhaus Hennig GmbH, Saba Immobilien GmbH Leipzig, Wiesecker GmbH, SK Erd- und Tiefbau GmbH, Midewa GmbH, Elektrotechnik Patrick Lerz, Kreisfeuerwehrverband, Christian Heiland, Büroservice Zorbau

Herzlichen Dank auch an die Feuerwehr Taucha verbunden mit lieben Glückwünschen für den 1. Platz bei den Wettkämpfen am Samstag. **Danke! Danke! Danke!**



Also, liebe Bürgerinnen und Bürger, ich hoffe, dass bei der nächsten großen Jubiläumsfeier wieder so viele Helfer und Sponsoren dabei sind.

Für Anregungen und Hinweise jeglicher Art, sind wir dankbar. Gemeinsam planen, gemeinsam gestalten, gemeinsam feiern... Das ist unser Ort! Das ist Taucha! Das macht es lebenswert!

Ihre Katrin Schmoranzer

Steuerberaterin

Kanzlei für Steuerangelegenheiten

Iris Schmidt



- Steuererklärungen
- Jahresabschluss / Bilanzen
- Finanzbuchhaltung
- Existenzgründung
- Lohnbuchhaltung
- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!

Iris Schmidt

info@is-steuerberaterin.de
www.is-steuerberaterin.de

Zeitzer Str. 29 Tel. 034441 - 22 301
06679 Hohenmölsen Fax 034441 - 22 320

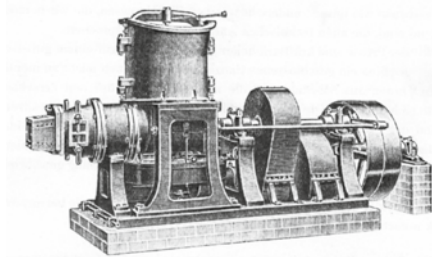


Schätze im Stadtarchiv ... – ... in alten Akten geblättert

Ziegeleien in Hohenmölsen - Die Ziegelei im Hegereiterweg

„Dampfziegel“ sollten natürlich nicht fabriziert werden, nur normale Ziegelsteine. Mit „Dampf“ war damals generell Kraftantrieb gemeint, auch wenn die Kraft, wie in diesem Fall, aus einem Verbrennungsmotor kam. Trotzdem firmierte der Betrieb bis zu seinem Ende unter der Bezeichnung „Dampfziegelei Jacob“.

Das Jahr 1898 ist gekennzeichnet durch umfangreiche Baumaßnahmen zur Umstellung von manueller auf maschinelle Ziegelherstellung. Durch Erweiterung und Neubau von Trockenschuppen wird deren Trockenkapazität erhöht. Das Bauunternehmen August Dähne in Hohenmölsen erbaut das „Maschinenhaus“. In dessen „Motorraum“ kommt ein liegender Deutz-Gasmotor für Benzinbetrieb zur Aufstellung. Hohenmölsen verfügt zu dieser Zeit weder über Gas noch Elektrizität, Benzin steht jedoch durch die Mineralöl-, Paraffin- und Solarölfabriken der Umgebung ausreichend zur Verfügung.

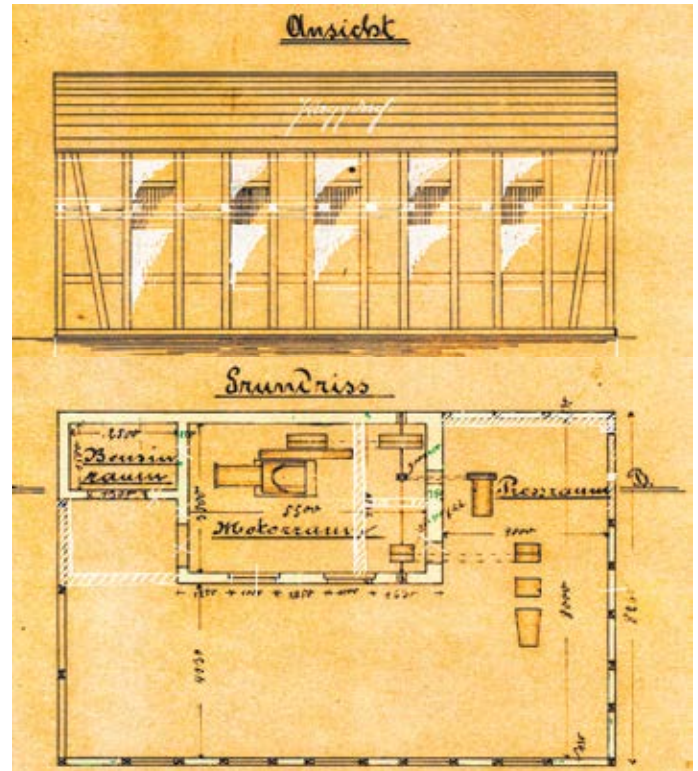
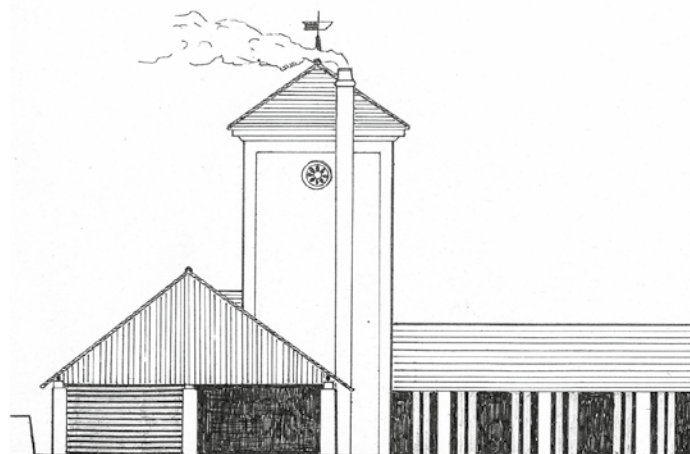


Über eine Transmission treibt der Motor eine „Ziegelpresse mit stehendem Tonvorschneider“ der Maschinenfabrik Kuhnert in Meißen und die Seilwinde zum Aufzug der Wagen aus der Lehmgrube. Diese nimmt ihren Anfang direkt hinter der Ziegelei und erstreckt sich im Laufe der Jahre bis an die heutige Werkstraße.

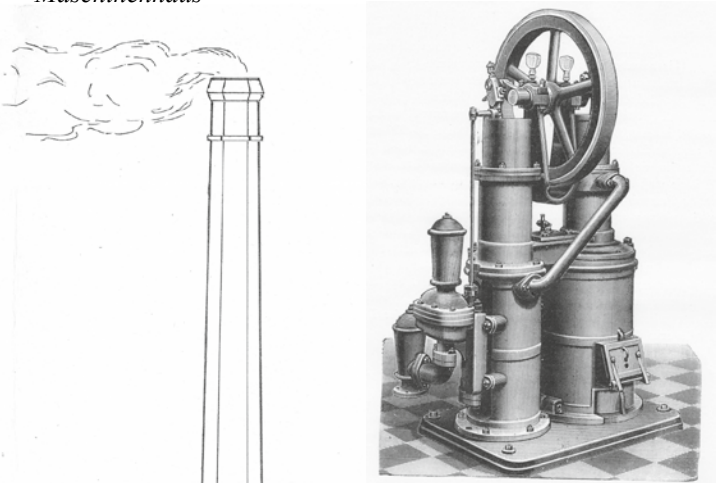
Die Wasserhebung aus dem Brunnen erfolgt anfangs mittels eines Windrades in einen einfachen Hochbehälter (auf Bild in Amtsblatt Nr. 4 zu erkennen), später mit einem Heißluftmotor im neubauten Wasserturm.

Die Anlage kommt noch im gleichen Jahr in Betrieb und mit dem Probetrieb werden gleich noch die Ziegel für den Ofenneubau im alten Kammerofen gebrannt.

Die Ziegelei befand sich im Hof der heutigen WOBÄU-Verwaltung, in der Clara-Zetkin-Straße.



Maschinenhaus



Heißluftmotor mit angebaute Wasserpumpe

Archivrecherche, Text und Bilder: Rolf Kirsten, Stadtarchiv, Bildbearbeitung: Brasack-Drucksache,



VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN



VORSCHAU

Samstag, 12.10.2019	20:00 Uhr	☆ „Miss Starlight“ Travestie-Show Kartenpreis im Vorverkauf 25,00 €
Freitag, 25.10.2019	19:30 Uhr	☆ Baumann & Clausen „Tatort Büro“ Kartenpreise im Vorverkauf PK I 30,95 € / PK II 29,50 €
Sonntag, 27.10.2019	15:00 Uhr	Kindertheater Doncalli
Sonntag, 17.11.2019	15:00 Uhr	„Der kleine Muck“, Fairytale Factory
Samstag, 23.11.2019	16:00 Uhr	„Teuflische Göttinnen“ AMuThea e. V. Zeitz
Freitag, 13.12.2019	19:30 Uhr	☆ Der Zauberer von Ost, UWE STEIMLE „Hören Sie es riechen“ Kartenpreis im Vorverkauf PK I 28,50 € / PK II 25,50 € / PK III 22,05 €



Information

Eintrittskarten für Veranstaltungen im Bürgerhaus können bargeldlos mit EC-Karte erworben werden.

Für Veranstaltungen mit (☆) erhalten Sie in den folgenden Vorverkaufsstellen Eintrittskarten:

im Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro, Markt 13: Tel. 034441/42 215 und im

Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2: Tel. 034441/42 250

Kartenvorverkauf Bürgerhaus: dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Thomas und Tobias Rauner GbR Bau- und Grundstückssanierung

Schützenstraße 14, 06682 Teuchern

Tel.: 034443/63480

Mobil: 0171/4136450

- **Fertigbeton** aus eigener Herstellung, auch Kleinstmengen
- Anlieferung oder Selbstabholung
- Gala Bau und Baureparaturen
- Pflaster-Fundamente

Sie suchen einen Garten?

In der Gartenanlage „Am Kirschberg“, gelegen zwischen Jaucha und der Hohle in Zembschen, in sehr ruhiger Lage, sind noch Gärten, bebaut mit Laube, frei. Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.

Eventuelle Anfragen können Sie richten an:

Juliane Remde 0151/59183943 oder

Peter Heyne 0163/2018358



Kulturstiftung Hohenmölsen

RECARBO-Radtour am 1. September 2019

Pedalritter aufgepasst! Am Sonntag, den 1. September 2019, heißt es wieder „Sport frei“ bei einer Entdeckungsreise durch die recarbo ERLEBNISREGION. Hier wurde einst und wird heute noch Bergbaugeschichte geschrieben. Entlang des Radweges zwischen Zeitz und Hohenmölsen bieten fachkundige Erläuterungen, Schautafeln und verschiedene Sachzeugen die Möglichkeit, Industriegeschichte vor Ort zu erleben und nachzuvollziehen, wie sich die Region in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat und sich weiter entwickelt. In diesem Jahr wird der Fokus speziell auf die Tier- und Pflanzenwelt gerichtet sein. MIBRAG-Experten ermöglichen uns einen Blick hinter die Kulissen ihrer Arbeit beim Natur- und Artenschutz und geben fachkundige Erläuterungen zur Gestaltung und Rekultivierung von Bergbaufolgelandschaften.

Start ist um 10.00 Uhr am Museum Brikettfabrik Herrmannschacht Zeitz. Die ca. 19 km lange Strecke führt über Kretzschau, Luckenau, Trebnitz, Deuben und Naundorf bis zum Erholungspark Mondsee, wo man sich im Anschluss bei einem Mittagsimbiss stärken kann.

Bereits um 9.00 Uhr besteht die Möglichkeit, an einer Führung durch das Museum Brikettfabrik Herrmannschacht Zeit teilzunehmen und Wissenswertes über die regionale Braunkohlen- und Industriegeschichte zu erfahren.

Hinweis: Die Uhrzeit sowie die Streckenführung stellen ausschließlich eine Empfehlung dar. Es findet keine geführte Tour statt. Die Nutzung der beschriebenen Strecke erfolgt auf eigene Gefahr. Grundsätzlich werden beim Radfahren das Tragen eines Fahrradhelmes sowie die Mitnahme eines Getränkes empfohlen.

Weitere Informationen:

Ulrike Kalteich

Geschäftsstellenleiterin

Kulturstiftung Hohenmölsen

Rathausgasse 2, 06679 Hohenmölsen

Tel.: +49 (0)34441-991290

Mail: ulrike.kalteich@kulturstiftung-hohenmoelsen.de

Web: www.kulturstiftung-hohenmoelsen.de / www.recarbo.de



Informationen zur Kulturstiftung Hohenmölsen:

Die Kulturstiftung Hohenmölsen, 1998 im Zuge der Umsiedlung der Gemeinde Großgrimma gegründet, erhielt ihr Stiftungskapital von der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG). Sie widmet sich der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Region „Zeitz-Weißenfelser Braunkohlenrevier“ sowie der Darstellung der industriellen und kulturellen Geschichte Mitteldeutschlands.



AOK Sachsen-Anhalt

Die AOK gibt Tipps für einen rückengesunden Schulranzen

Ein guter Schulranzen schont den Kinderrücken, deshalb sollte das kindliche Skelett nicht mehr als fünfzehn Prozent des Körpergewichtes tragen, um Haltungsschäden und krankhafte Veränderungen der Wirbelsäule zu vermeiden. Der Schulranzen muss richtig gepackt und individuell eingestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Inhalt gleichmäßig verteilt wird – schwere Sachen am Rücken, leichte Sachen nach vorne. Außerdem soll der Ranzen dicht am Körper anliegen. Die Oberkante schließt etwa auf Schulterhöhe ab, die Unterkante mit dem Beckenkamm. Sitzt der Ranzen zu weit unten, verlagert sich der Schwerpunkt nach hinten. Um dies auszugleichen, muss das Kind den Oberkörper deutlich nach vorn beugen. Ein guter Ranzen ist mit „DIN 58124“ gekennzeichnet und fällt durch Signalfarben sowie Reflektoren schnell ins Auge.



AOK-Schulranzen-Check in den Schulen

Interessierte Lehrer können sich an Katharina Winkler von der AOK Sachsen-Anhalt wenden. Sie ist unter katharina.winkler@san.aok.de und der Telefonnummer 0391-2878 44088 erreichbar. Das Programm ist für die Schulen kostenfrei. Weitere Informationen unter san.aok.de/kinder



Udo Weidner
DACHDECKERMEISTER

<p>Gerüst und Kranarbeiten Dacharbeiten aller Art Fassadenarbeiten Dachklempner Kaminköpfe</p>	<p>Zeitzer Str. 18 06679 Hohenmölsen Tel. 034441-392318 Fax. 034441-392319 Funk. 015156338762</p>
<p>dach.pfleger@gmail.com Mitglied der Dachdecker-Innung</p>	



HANDELS- UND GEWERBEVEREIN Hohenmölsen e.V.

Termine im Verein August/September 2019

Mittwoch, 21. August 2019 19:00 – 21:00 Uhr	HGV Vereins-Mini-Golf August 2019 Mediterranes Restaurant „ELIJOS“, Hohenmölsen
Mittwoch, 11. September 2019 12:30 – 13:30 Uhr	Business-Lunch September 2019 „Eiscafé Habiba“, Hohenmölsen

Vorschau:

Am Donnerstag, den 3. Oktober, findet das Kinder-, Stadt- und Vereinsfest am Bürgerhaus von 10:00 Uhr – 15:00 Uhr statt. Auch wir als Handels- und Gewerbeverein sind wieder mit dabei. Unsere Mitglieder, Fleischermeister Oliver Sitter (Fleischerei am Markt) serviert uns die deftige Erbsensuppe aus der Feldküche und das Eiscafé Habiba schmackhaftes Eis aus eigener Herstellung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gerhard Haugk, Vorsitzender des HGV

Steuerwissen ist Geld!



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Wissen, wie man Steuern spart!

Beratungsstelle: Manuela Oeftger
 Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen
 Tel.: (034441) 2 40 88
Sprechtag: Dienstag und Donnerstag

(kostenlos)
Info-Telefon 0800-181 76 16
info@vlh.de // www.vlh.de



Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Wir arbeiten weiterhin für Sie!



Renate Smigiel
Sylvett Kesting

Wir bedanken uns bei unseren Mitarbeiterinnen Katharina Peschula und Carmen Görschel für 27 Jahre Zugehörigkeit zum Team und wünschen beiden viel Erfolg in ihren neuen Tätigkeitsbereichen.



Renate Smigiel
August-Rebel-Strasse 4
06679 Hohenmölsen
Tel. 03 44 41 / 22 340

Unsere Öffnungszeiten sind:
 Montag bis Freitag,
 möglichst auf Bestellung





Dienstleistung mit Herz

Astrid Rauner

- Entlastungsdienst auch stundenweise
- Reinigung der Wohnung und Büroräume
- Einkaufsservice
- Grundreinigung und Tapeten entfernen bei Umzug
- Gesprächspartner
- tägliche Besorgungen und Begleitung

Tel.: 034441 - 20937
Mobil: 0172 - 9187213

Hauswirtschaftshilfe
für Berufstätige und Senioren

Freiheit leben. Wie du es willst.


SEAT Arona
Tageszulassung*
nur **19.990 €**

Erlebe den SEAT Arona mit:

- Parklenkassistent
- Navigationssystem
- Toter-Winkel- und Ausparkassistent
- Front Assistent mit City-Notbremsfunktion
- Klima-Komfort-Paket
- u.v.m.

*EZ: 11/2018

SEAT Arona Style 1.0 TSI, 85 kW (116 PS) Kraftstoffverbrauch: innerorts 5,8, außerorts 4,6, kombiniert 5,0 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 114 g/km. CO₂-Effizienzklasse: B.



Autocenter Rübner e.K.
 Am Hegberg 4, 06679 Hohenmölsen
 Tel.: 034441 / 272 14, thomas.brosig@ruebner.de



Feuerwehr Hohenmölsen

Außergewöhnliches Geschenk für die Kinder der Jugendfeuerwehr Hohenmölsen

Jugendwart Enrico Geißler erhielt zum Dienst der Jugendfeuerwehr am 28. Juni 2019 von Bernd Hoffmann (Mitglied des Stadtrates Hohenmölsen) symbolisch eine Geldspende. Bernd Hoffmann verzichtete bei seinem runden Geburtstag auf Geburtstagsgeschenke und sammelte dafür Geld für einen guten Zweck. Seine Gäste unterstützten seine Idee sehr gern und sehr großzügig. Zu den Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr sagte er anerkennend: „Ihr opfert eure Freizeit und lasst euch ausbilden. Ich hoffe, dass ihr als zukünftige Feuerwehrmänner und -frauen in unserer Stadt helft, Menschen zu retten und Brände zu löschen. Dazu gehört auch viel Mut.“



Deshalb ist Herr Hoffmann Wiederholungstäter und unterstützt das Hobby der Kinder und Jugendlichen. Mit dem Geld soll die Gestaltung des Promotion-Werbeanhängers unterstützt werden, der ebenfalls mit Hilfe von Spendengeldern angeschafft wurde.

Wir sagen: Herzlichen Dank!

*Christel Geißler,
Verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit*

Ferienstart im Kreisjugendzeltlager

Gleich nach der Zeugnisausgabe am Mittwoch, dem 03.07.2019, fuhren 14 Kinder der Jugendfeuerwehr Hohenmölsen mit zwei Betreuern sowie neun Kinder und drei Betreuer der Jugendfeuerwehr Granschütz nach Naumburg. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehren nahmen schon oft am Kreisjugendzeltlager in Naumburg am Gänsegieß teil, bisher aber nur an den Wochenenden. Zunächst wurden die Zelte gemeinsam aufgebaut und eingeräumt. Im Anschluss gab es eine offizielle Lagereröffnung mit Einmarsch zur Musik des Spielmannszuges Osterfeld. Kreisjugendfeuerwehrwart Rüdiger Blokowski hat mit seinem Organisationsteam (Feuerwehrverband Burgenlandkreis) spannende und erlebnis-

reiche Tage für die ca. 300 Kinder aus 23 Jugendfeuerwehren vorbereitet. Außerdem sorgte das Team für die ausgezeichnete kulinarische Versorgung.

Bei der Schlauchboottour auf Unstrut und Saale von Schellsitz nach Naumburg war am Donnerstag Teamarbeit gefragt, denn nur so kamen die Gruppen gut voran. Im Lager konnten die Mädchen und Jungen die Drehleiter der Feuerwehr Naumburg technisch inspizieren. Mit einer Lagerolympiade begann der Freitag. Den Nachmittag verbrachten die Kinder im Freizeitbad in Naumburg. Bei der Nachtwanderung konnten sie an fünf Stationen ihre Geschicklichkeit, Teamfähigkeit, Wissen und Tastsinne unter Beweis stellen.

Zum Familientag am Samstag war der Zeltplatz sehr bunt. Die Polizei präsentierte sich, die Kinder konnten mit einem Quad oder einem Auto fahren, es gab Karussells und Rodeo, eine Bonbonmanufaktur, Luftballonweitflug, Wasserbälle ... und jede Menge Eis. Ein Höhepunkt war auch das Neptunfest. Mitglied Ryan Loth von der Jugendfeuerwehr Hohenmölsen wurde von seinem Team vorgeschlagen und getauft. Weiter ging es mit einer Vorführung eines Einsatzes und Volleyball- bzw. Fußballspielen. Der Abend endete mit der Lagerdisko.

Am Sonntag wurden die Zelte gemeinsam abgebaut und die Ordnung wieder hergestellt. 12:00 Uhr war die offizielle Verabschiedung und Siegerehrungen. Dann fuhren alle Jugendfeuerwehren wieder in ihre Heimatorte zurück.



Die Kinder beider Jugendfeuerwehren waren vom 25. Kreiszeltlager, an dem sie erstmals die ganze Zeit teilnehmen konnten, total begeistert. Ohne Betreuer, Helfer und Unterstützer wäre das aber nicht möglich. Deshalb danken sie ganz herzlich: den Betreuern Kameraden Enrico Geißler und Marcel Schaffernicht, den Betreuern Uwe Ludwig, Niklas Ludwig und Tony Meißner, sowie Kamerad David Zech, AWO Pflegeheim, Frau Jana Hoch –REWE Markt Hohenmölsen, Bauer & Mayer Spedition Zorbau, Stadtwerke Weißenfels.

*Christel Geißler
Verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit*



Seniorenclub Großgrimma e. V.

Mittwoch, 07.08.2019, 14:00 Uhr
Leitungssitzung
im Bürgerhaus Hohenmölsen

Donnerstag, 22.08.2019, 14:00 Uhr
Kaffeenachmittag
im Bürgerhaus Hohenmölsen

Unsere erste Urlaubsfahrt des Clubs!
25.08.2019 - 01.09.2019
nach Bad Brambach

U. Busch, Leitungsmitglied



Mühlweg 14
06679 Hohenmölsen

Telefon: 03 44 41 / 3 33 80
Email: info@pension-kase.de

EZ ohne Frühstück	22,50 €
EZ mit Frühstück	25,00 €
DZ ohne Frühstück	35,00 €
DZ mit Frühstück	40,00 €

www.pension-kase.de



Ich bin Sparkasse.

Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie
in die Hände des Marktführers.

Tina Richter

Markt 22
06667 Weißenfels
Tel. 03441 727-3583
Mobil 0175 2938416
tina.richter@spk-burgenlandkreis.de

 **Sparkasse**
Burgenlandkreis
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Samstag, 7. September 2019

17:00 Uhr | Dorfkirche Granschütz

*Werke von Wolfgang Amadeus Mozart,
Edvard Grieg und Giuseppe Torelli*

Kammerensemble des
Leipziger Symphonieorchesters
Carsten Schirm, Trompete
Andreas Mitschke, Dirigent

Veranstalter: Verein zur Erhaltung der Dorfkirche Granschütz e.V.

Kartenpreis im Vorverkauf: 10,00 € | Kartenpreis Abendkasse: 12,00 €

Vorverkaufsstellen:

- Büro des Bürgerhauses Hohenmölsen, 06679 Hohenmölsen, Dr.-Walter-Friedrich-Str. 2
- Büro des Ortsbürgermeisters Granschütz im Dorfgemeinschaftshaus 06679 Granschütz, Tauchaer Str. 1, Tel. 034441 93392
- Ev. Pfarramt 06667 Weißenfels OT Langendorf, Kirchbergstraße 12

KONZERT

LEIPZIGER
SYMPHONIE
ORCHESTER



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltses.

GEFÖRDERT DURCH DEN
KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM

www.iso.de



MIETWAGENSERVICE

Lutz Hillert

- Partner aller Krankenkassen
- Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie
sowie Rollstuhltransporte

An der Pforte 6a - 06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441 / 18 31 21

Fax: 034441 / 18 78 77

Handy: 0174 / 73 63 053

info@mietwagenservice-hillert.de

www.mietwagenservice-hillert.de



Stadtbibliothek

Unsere 5 besten NEUEN im August



- Anne Hertz: **Flitterwochen** (Hörbuch)
- Barbara Bretton: **Ein Sommer am Meer** (Roman-Liebe)
- **Jumanji – Willkommen im Dschungel** (DVD)
- **Lexikon der Heilpflanzen und ihrer Wirkstoffe** (Sachbuch)
- **Basteln mit den Kids – Simply the rest** (Bastelbuch)

Unser Buchtipp:

Jenny Colgan: **Sommer in der kleinen Bäckerei am Strandweg**
 Polly könnte nicht glücklicher sein: Ihre kleine Bäckerei läuft blendend, und zusammen mit Huckle, der Liebe ihres Lebens, genießt sie die lauen Abende in dem Hafentstädtchen Mount Polbearne. Doch plötzlich ist die Bäckerei in Gefahr ...

Die Bewohner der Insel schließt man rasend schnell ins Herz und man möchte am liebsten selbst dort leben.



Für alle Teilnehmer des diesjährigen Lesesommers: Am **16.08.2019** findet in der Stadtbibliothek um **15:30 Uhr** die **Zertifikatübergabe** durch den Bürgermeister statt. Außerdem werden tolle Preise verlost. Wir freuen uns auf Euch!

Euer Team der Stadtbibliothek



- 02.08. - 04.08.2019 **Sommerfest**
Sportplatz Taucha
- 03.08.2019 10:00 Uhr **10. Rippachcup**
Sportplatz Keutschen
- 08.08.2019 10:00 Uhr (bis 12:00 Uhr) **Sprechstunde Selbsthilfekontaktstelle BLK**
Bürgerhaus - Zirkelraum
- 09.08. - 11.08.2019 **100 Jahre SV 1919**
Sportplatz Goethestraße
- 18.08.2019 15:00 Uhr **Gemeindefest**
Pfarrgarten ev. Kirche St. Peter
- 24.08.2019 14:00 Uhr **11. Familienfest**
Freizeiteinrichtung „Sternentor“
- 31.08.2019 10:00 Uhr **Skatturnier**
Gasthof Jaucha
- 20:00 Uhr **Sommerkino**
ErlebnisKirche Wähliitz

Vorschau:

- 01.09.2019 10:00 Uhr **Recarbo-Kohleradtour**
Start: Hermannschacht Zeitz
- 05.09. - 08.09.2019 **Traditioneller Herbstmarkt**
- 07.09.2019 17:00 Uhr **Konzert mit dem Leipziger Symphonieorchester**
Dorfkirche Granschütz

Änderungen vorbehalten!

Mehr Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.stadt-hohenmoelsen.de

Sabine Ungewiß

Fleischerei am Markt

Schnaudertaler Gutsfleischerei Dragsdorf - 034441/22675

... denn Tradition verpflichtet

Monatsangebot August 2019

- Kotelett mit Knochen 1 kg 4,90 €
- Filetspieße zum Kurzbraten 100 g 0,99 €
- Schinkenspeck 100 g 0,99 €

Für die heißen Tage – unsere frischen Salate

z. B. Partysalat, Krautsalat, Rotkrautsalat, Joghurt-Kräuter-Fleischsalat, hausmacher Fleischsalat, Bohnensalat, Geflügelsalat, Rindfleischsalat etc.

Nutzen Sie auch unseren Party- und Plattenservice für Ihre Feierlichkeiten.

Wir beraten sie gern!

Party- und Plattenservice

Anregungen finden Sie jetzt in unserem neuen Informationsmaterial!



Änderungen vorbehalten!

Wochenmarkt am 8. August 2019

Zum **1. August 2019** erfolgt der **Tarifwechsel** und zum Schuljahresbeginn der **Fahrplanwechsel**. Frau Manuela Schäfer - Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit und Fahrgastanfragen beim MDV - ist in der Zeit von 9:00 Uhr – 13:00 Uhr mit ihrem Stand und den neuen **Fahrplanbüchern** auf dem **Wochenmarkt**.



Das **Herbstprogramm 2019** erscheint ab Ende **Juli 2019**.
Einen Überblick über die geplanten Kurse und Veranstaltungen des gesamten Semesters sowie die Möglichkeit zur Kursanmeldung finden Sie auf der Internetseite: www.vhs-burgenlandkreis.de

VHS-Kurse im Agricolagymnasium Hohenmölsen

19FH2130A

Gitarre - Grundkurs

Einstieg noch möglich!

In diesem Kurs lernt man in kurzer Zeit das Begleiten von Liedern. Es werden Akkorde und Anschlagstechniken vermittelt. Der Unterricht baut nicht auf Notenkenntnissen und deren Vermittlung auf. (Bitte eine Gitarre mitbringen!)

Dauer: 20.0 UE, 10 Termine

Gebühr: 74,00 €

Termine: **2. Termin: Do., 15.08.19, 18:00 - 19:30 Uhr;**
weitere Termine jeweils donnerstags
1x wöchentlich, 18:00- 19:30 Uhr

Leitung: Dirk Bunda

Anmeldung und Info's:

VHS Weißenfels

Tel.: Sekretariat: 03443 / 3396800

www.vhs-burgenlandkreis.de


Wo die Profi's kaufen

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •

BauCentrum Hohenmölsen

Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen

Tel.: 034441 / 44950 · Fax 449520

Mo-Fr 6³⁰-18⁰⁰ Uhr · Sa 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

SV Großgrimma e. V.

Abteilung Fußball: Heimspiele im August 2019

Heimspielstätte: Sportplatz Am Rippachtal 1, 06679 Hohenmölsen
Heimspiele der D-Jugend SV Großgrimma/Teuchern/Nessa finden in der Hinrunde auf dem Großgrimmaer Sportplatz statt, die der C-Jugend II auf dem Krauschwitzer Sportplatz. Die C-Jugend Landesliga spielt in der Hinrunde auf dem Großgrimmaer Sportplatz.

Samstag, 24. August 2019

15:00 Uhr Landesklasse
SV Großgrimma I - SV Braunsbedra

Sonntag, 25. August 2019

10:00 Uhr C-Jugend Landesliga
SG Großgrimma/Teuchern/Nessa - VfL Halle 96 II

Samstag, 31. August 2019

10:30 Uhr D-Jugend Kreisliga
SG Großgrimma/Teuchern/Nessa - NSG Saaletal II
10:30 Uhr C-Jugend Kreisliga
SG Großgrimma/Teuchern/Nessa II - Heuckewalder SV

Die Spielpläne der Männer SV Großgrimma II Kreisoberliga stehen zu Redaktionsschluss noch nicht zur Verfügung. Schaut bitte ins Internet!

Abteilung Handball

GLÜCKAUF SPORTHALLE Hohenmölsen
Die Handball-Damen starten ab September in die Punktspielsaison!

Abteilung Kegeln

Heimspiele Am Rippachtal 1
Unsere 3 Kegelmannschaften starten ab September in die neue Kegel-Saison!

Weitere Info und Änderungen: www.svgrossgrimma.de
Änderungen vorbehalten!

AUTO-SERVICE KÜHLING

Kfz-Meisterbetrieb

Unfallinstandsetzung · Abschleppdienst · Reifenservice
Hauptuntersuchung · Abgastest

Pirkau 2 · 06711 Zeitz OT Pirkau · Telefon 03441 - 680702 · Funk 0172 - 7947149



SV Großgrimma e. V.

Ein tolles Heimatfest beim SV Großgrimma 2019

Das sonnige Wetter begleitete uns in diesem Jahr das ganze Wochenende. Am Ende kann man sagen, wir strahlten mit der Sonne um die Wette.

Sport-Spiel-Spaß stand auf unserem Heimatfest-Programm. Ein kleiner Rückblick:

Zur Eröffnung am Freitag, 17:00 Uhr, hieß unsere Vereinsvorsitzende Franziska Mengel alle Anwesenden herzlich willkommen. Den Startschuss für das schöne Wochenende übernahm die Zeitzer Privilegierte Schützengilde. Unser Bürgermeister Andy Haugk, Herr Simon als Vertreter der MIBRAG mbH, und Rüdiger Erben als Landtags- und Kreistagsabgeordneter sprachen zukunftsweisende Worte zur Heimatfest-Eröffnung.

Zur Festeröffnung gab es den traditionellen Fassbier-Anstich. Mit dem Kegelwettkampf der Sponsoren-, MIBRAG- und SVG-Teams begann dann auch der sportliche Teil.

Die Fußballspiele der Alten Herren und der Frauen konnten die Zuschauer auf dem Rasenplatz sehen.

Ein Dankeschön geht hiermit auch an die Elektrofirma Nidoschefsky und den Bauhof der Stadt Hohenmölsen für die Unterstützung beim Aufbau unseres Festplatzes.

Das Highlight des Freitagabend war die DJ-Night SPORTS MEETS BEATS. Mit großer Unterstützung der Firma Harbauer konnte sich die Jugend auf Klasse Beat freuen. Die DJ's Rocco M., Prein, B2the Beat & Der Zett legten im ausverkauften Festzelt auf. Vielen Dank an die Sponsoren. Es war ein sehr gelungener Abend. Es wurde gefeiert bis früh um 04:00 Uhr.

Ein großer Dank auch an die Kulturstiftung Hohenmölsen für die Unterstützung zu unserem Heimatfest.

Am Samstag begannen wir mit Sport im Programm. Ein Volleyball-Turnier wurde gespielt und auf der Kegelbahn hieß es beim Turnier „Gut Holz“.

Die LVM präsentierte sich mit ihrer Torwand und das Maskottchen Pferd zeigte, wie das Torwandschießen geht!

Die KiTa's „Spatzennest“ und „Anne Frank“ unterstützten unser Vereinsfest mit ihren Bastelstraßen. Danke für die Unterstützung. Auf dem Rasen wurde weiter fleißig Fußball gespielt. Die D-Jugend kickte ihr erstes Großfeldspiel. Anschließend folgte das Kreispokalfinale der C-Jugend. Die SG Großgrimma/Teuchern/Nessa konnte das spannende Finale auch für sich entscheiden. So konnte der Pokal von den Jungs in Empfang genommen werden. Glückwunsch zum Sieg.

An den Kaffeetafeln bedienten die Kegelfrauen und das Fitness-Team unsere Gäste. Sie schenkten fleißig Kaffee aus und freuten sich, den frisch gebackenen Kuchen an die Besucher auszugeben. Vielen Dank an das Verkaufsteam und die Bäckerinnen aus den Fußball-Junioren Mannschaften.

Der Staffelsieger der Kreisliga St. 2 wurde am letzten Spieltag geehrt. Den Pokal für die Männer der SV Großgrimma II gab es nach ihrer guten Saison, am heutigen Tag.

Ein einmaliges Erlebnis für die Sportler. Glückwunsch SV Großgrimma II. Die Herren der SVG I spielten gegen IMO Merseburg und rundeten damit den Tag auf dem Rasen ab.

Im Festzelt sorgte DJ Udo für ausgelassene Stimmung. Die Tanzfläche war gut gefüllt. An diesem Abend gab es auch zwei Überraschungen im Festzelt. Es sollte mal wieder so weit sein und die

eigenen Vereinsmitglieder traten mit einstudierten Darbietungen auf. Zwei Showzeiten gab es an diesem Abend. Vielen Dank an die Künstler! Sie heizten die Stimmung im Festzelt auf!

Die Skatfreunde starteten am Sonntag ihr Turnier im Rippachtal. Der Frühschoppen auf der Terrasse war gleichzeitig eröffnet und nebenbei begann das Fußballspiel auf dem grünen Rasen. Ein weiteres Pokalspiel stand am Sonntag an. Die B-Junioren kämpften um den Pokal. Der JFV Weißenfels war hier der Sieger.

Und jetzt stand der Zapfenstreich auf dem Programm. Das PEARL-BALL Turnier mit Fanclub-Mannschaften aus der Region. Gaudi mit den großen Bällen.

Und jetzt von Herzen noch mal einen großen Dank an alle weiteren fleißigen Helfer: den Teams am Einlass, Bierwagenbesetzungen, der Cocktailbar, Bowlebar, an der Kaffeetafel und unserem Stadionsprecher. Die Gaststätte „Altes Rittergut“ aus Dehlitz unter der Leitung von Marco Patenge, Eiscafé „Habiba“ sowie Familie Lerpcher unterstützten uns bei der Verpflegung unserer Gäste. Auch unseren kleinen und großen Sportlern gebührt Dank für die Präsentation unseres Vereinssports.

Ohne unsere Sponsoren könnten wir unser Vereinsfest nicht so durchführen.

2019 haben uns unterstützt:

Anwaltsbüro Bernd Hoffmann, Arztpraxis Thomas Pillert, A. Bader FTI GmbH, Augenoptikermeister Hans-Peter Grauke, Augenarztpraxis Sylvia Galert, Autoservice Bernt, Bader Steuerberatung, Bach Containerdienst Tornau, Backhaus Hennig, Bea's Blütenzauber, Blumenladen Michael HHM, Britta Henseleit Allianz Generalvert., Containerdienst Böhme, Elektro Nidoschefsky GmbH, Elektronik-Service Karl Hase, Eiscafé Habiba, Fernwärme GmbH, Frauenärztin Inis Fischer, Ford Autodienst Weißenfels, Frederic Sill, FHD rent, Foto-Uhren-Lotto Körsten-Zimmermann, GALA-MIBRAG-Service, Geschenke-Eck HHM, Goldschmiede Swiekatowski HHM, Hair-Look GmbH, Harbauer Straßen- und Tiefbau GmbH, Hausmeisterservice Spindler, Hotel am Platz Fam. Herrmann, Hoch- und Tiefbau GmbH, InfraLeuna GmbH, Intersport Tischer, Kulturstiftung Hohenmölsen, Kosmetik- und Fußpflegesalon J. Möckel, KGSH Hohenmölsen, LVM Versicherung Roland Moll, MIBRAG mbH, MIDEWA, Mecklenburgische Versicherung Carsten Erler, Naumburg Dental Technik GmbH, Neue Apotheke HHM, Notarin Heide Hoffmann, Osterland Landwirtschafts GmbH, Pension Kase, Physiotherapie Praxis Danny Buschhardt, Projektierungs GmbH Forkel & Wahren, Renault Autohaus Schulze WSF, REWE Jana Hoch, Rübner Automobile GmbH, Simon Werbung WSF, Sparkasse Burgenlandkreis, 11team-sports Leipzig, Stadtverwaltung und dem Bauhof Hohenmölsen, Stadtwerke Zeitz, Tankstelle Hoffmann, WOB AU GmbH, Wohnungsgenossenschaft „Frohe Zukunft“

Wir verbleiben mit sportlichen Grüßen bis 12. - 14.06.2020 zum 28. Heimatfest.

Diana Kelka

Im Namen des Vorstands des SV Großgrimma e.V.



1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.

Skat-Regionalliga

Hohenmölsen sichert sich den Klassenerhalt

Hermsdorf Am vierten Spieltag der Skatregionalliga, der dritthöchsten Spielklasse im Sportskatverband, musste sich das Team vom SV Hohenmölsen als Tabellensiebender (von 16) mit dem gastgebenden SC Hermsdorfer Kreuz (12.) und den beiden bayrischen Vertretungen, dem 1. SC Arzberg 1983 (6.) und dem SC 78 Neu Ansbach (13.) auseinandersetzen. Die Hohenmölsener wollten alles daran setzen, schon am vorletzten Spieltag den Klassenerhalt zu sichern.

In der Auftaktserie kam Hohenmölsen schwer ins Spiel, denn mit 3323 Spielpunkten kam nur 1 Pluspunkt in die Wertung. Im Mittelabschnitt konnten die Burgenländer 3 Pluspunkte mit 3771 Zählern auf der Habenseite verbuchen. Nun musste die endgültige Entscheidung fallen, denn Hermsdorf, Hohenmölsen und Ansbach (je 4:2) kämpften um den Tagessieg. Für Hohenmölsen kam nach harten aber fairen Kampf noch ein Punkt dazu, womit es zu folgender Tageswertung in Hermsdorf kam:

1. Hermsdorf	11.567	6:3
2. Hohenmölsen	10.710	5:4
3. Neu Ansbach	10.284	4:5
4. Arzberg	10.161	3:6

Für den SVH kamen Denny Prosser (2941/Weißenfels), Andreas Hartmann (2712/Lützen), Jörg Panzer (1901/Markranstädt) sowie Rainer Gundlach (3161/Borna) zum Einsatz.

Vor dem letzten Spieltag, der am 7. September zentral in Schrecksbach (Hessen) ausgetragen wird, belegen die Hohenmölsener mit 43.680 Spiel- und 20:16 Wertungspunkten Tabellenplatz fünf und haben sich damit praktisch den Klassenerhalt gesichert.

Spielplan Monat August 2019

Freitag, 2. August 2019 - 18:00 Uhr

30. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonntag, 3. August 2019 - 10:00 Uhr

6. Skatturnier um den Sommer-Pokal, im Ratskeller Teuchern

Freitag, 9. August 2019 - 18:00 Uhr

31. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 16. August 2019 - 18:00 Uhr

32. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 23. August 2019 - 18:00 Uhr

33. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 30. August 2019 - 18:00 Uhr

34. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonntag, 31. August 2019 - 10:00 Uhr

25. Skatturnier um den Herbstmarkt-Pokal im Gasthof Jaucha.

Vorschau

Sonntag, 7. September 2019 - 11:00 Uhr

5. und letzter Spieltag der Regionalliga Hohenmölsen spielt in Schrecksbach (Hessen) gegen die Westerwaldjäger Elz (Hessen), die Friedbergknappen Schleusingen Suhl sowie den 1. Steinbacher SV I (Bayern).

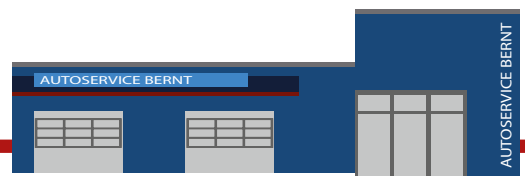
Sonntag, 8. September 2019 - 10:00 Uhr

Hohenmölsen II muss zum Abschlussturnier in Belleben antreten.

*Änderungen vorbehalten!
Thomas Pohle.*

Autoservice Bernt GmbH

Kfz Meisterbetrieb



Unser Car Service

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)

- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

Car-Multimedia

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

Klimatisierung

- Klimaanlage
- Standheizungen

Kfz-Zubehör

Gebrauchtwagenhandel

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 27 70

www.autoservice-bernt.de



1919 - 2019 Jubiläumsfeier

09.08. - 11.08.2019



100 Jahre

1919 - 2019

100 Jahre SV 1919

**Freitag,
09.08.2019**

- 16:00 Uhr Eröffnung
Fassbieranstich mit dem Schützenverein
- 16:30 Uhr Kegelturnier
Volleyballturnier
Ü 50 Fußball-Turnier
- 20:30 Uhr Auftritt der Sunflowers
- 21:00 Uhr **DJ Event "Mölsner Funky Night"**



**Samstag,
10.08.2019**

- 10:00 Uhr Festzelteröffnung
Fußball: G-Jugend SV 1919 gegen JFV Weißenfels
Volleyballturnier
Traditionskegelturnier
AWO Kinderfest
Tombola
- 11:00 Uhr Fußball: F-Jugend SV 1919 gegen NSG Saaletal
- 13:00 Uhr Fußball: SV 1919 II gegen SV Lindenau III
- 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen mit den Sunflowers
- 15:00 Uhr Fußball: SV 1919 I gegen SV Lindenau I
- 18:00 Uhr Start der Heißluftballone
- 19:30 Uhr Schwertkampfshow des Drei Türme e.V.
- 20:00 Uhr **Tanz im Festzelt**
- 21:00 Uhr Ansprache Bürgermeister und der MIBRAG
- 21:30 Uhr Auftritt der Sunflowers
- 22:00 Uhr **Ballonglühen**

**Sonntag,
11.08.2019**

- 09:00 Uhr **E-Jugendturnier mit CZ Jena und RB Leipzig**
- 11:00 Uhr Autohaus Kittel - Autoshow
- 13:30 Uhr Traditionsfußballspiel
- 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen
mit den Schalmeien aus Taucha
- 16:00 Uhr Löschangriff der Abteilungen



Kreisverband
Burgenlandkreis e.V.

REWE
Jana Hoch OHG

EINTRITT FREI!

Änderungen vorbehalten!